

er jetzt zur gleichartigen Richtigstellung der Lesung Sickels, Kaiserurk. in Abbild. VII, 1, die ich vor ihm für die Ausgabe der Karolingerurkunden bereits vorgenommen hatte und die hier zu DK. 139 und 140 gedruckt ist. Gegenüber Sickels Text 'Obtulit Rado regi' las ich 'Folrad[us] ordinavit', während Jusselin jetzt 'Folrado ordinante' entziffert. In der Hauptsache bringt er also eine Bestätigung meiner Lesung, die ich aber in der Fassung auch ihm gegenüber aufrecht halte. Die Endung von 'Folrad' ist in beiden Originalen ganz undeutlich, die Endung 'vit' rechts vom 'o' als Sigle für 'ordinavit' aber auf den Facsimiles beider Urkunden (Kaiserurk. in Abbild. VII, 1 und Herquet, Spec. diplom. Fuldens. T. 5) mit Sicherheit festzustellen. Was Jusselin für die Endung 'ante' hielt, ist der von unten heraufragende Ausläufer eines Schnörkels, der in gleicher oder ähnlicher Gestalt in demselben Recognitionszeichen siebenmal wiederkehrt und mit den eigentlichen Noten nichts zu schaffen hat. Eine abschliessende Richtigstellung bietet er weiter für die Urkunde Ludwigs d. Fr. von 833 Juni 8 Mühlbacher 923 (894), Kaiserurk. in Abbild. III, 5. Der Schluss der Noten lautet nicht, wie im Text der Kaiserurk. in Abbild. aufgelöst war, 'magister Hirminmaris scribere et anulo firmare iussit', sondern genau so wie Jusselin verbessert: 'magister Hirminmaris dictavit et mihi firmare iussit'. 'Dictavit' steht etwas undeutlich über dem 's' von 'subscripsit', das in diesen Theil der Noten hineinragt und Sichel zur Lesung 'scribere' veranlasste. Die Entzifferung der anderen strittigen Note ergibt sich aus ihrer Gleichheit mit Schmitz, Commentarii Not. Tiron. 2, 98 'mihi' und der gänzlich abweichenden Note, die ebenda 99, 55 für 'anulus' erscheint.

M. T.

476. Zwei Fälschungen auf den Namen Karls d. Gr. für das im französischen Jura gelegene Kloster S. Claude, von denen die eine erst in den letzten Jahren auftauchte, die andere längst bekannt, aber, von veralteten oder neueren, aber ganz missglückten Rettungsversuchen abgesehen, Karl d. Kahlen zugewiesen war, behandelt jetzt Poupardin in sorgfältiger Untersuchung (*Étude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude, Moyen age VII, 345—76*). Beide Urkunden stehen jetzt auch im 1. Band der Karolinger-Diplome als DK. 301 und 302. In der Feststellung der Entstehungszeit der Fälschung (11. Jh.) und der noch erhaltenen Vorlagen (Urkunden Lothars I., Ludwigs d. Blinden und König Hugo's) deckt sich Poupardin